

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 08.05.2014

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 08.05.2014

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:40 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

| Stadträte: | anwesend | entschuldigt | unentsch. | Bemerkung |
|-----------------------|-----------------|---------------------|------------------|------------------|
| Braun Götz Dr. | x | | | |
| Haerendel Ulrike Dr. | x | | | |
| Krause Joachim Dr. | x | | | |
| Landmann Werner | x | | | |
| Naisar Rudolf | x | | | |
| Schmolke Gerlinde Dr. | x | | | |
| Yamak Nihan | x | | | |
| | | | | |
| Ascherl Jürgen | x | | | |
| Biersack Albert | x | | | |
| Disanto Salvatore | x | | | |
| Furchtsam Christian | x | | | |
| Kick Manfred | x | | | |
| Kink Josef | x | | | |
| Tschuck Kerstin | x | | | |
| | | | | |
| Fröhler Norbert | x | | | |
| Kraft Alfons | x | | | |
| Scholz Armin Dr. | x | | | |
| | | | | |
| Baierl Florian | x | | | |
| Grünwald Harald | x | | | |
| Riedl Peter | x | | | |
| | | | | |
| Adolf Hans-Peter Dr. | x | | | |
| Kratzl Walter | x | | | |
| Wundrak Ingrid | x | | | |
| | | | | |
| Dombret Bastian | x | | | |

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Weichbrodt, Herr Kaiser
- GB I: Herr Kammerer, Herr Trier
- GB II: Herr Zettl
- GB III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM: Herr Stäbler
- SZ: Frau Wessel
- Nordrundschau: Frau Frank
- Stadtspiegel: Frau Cygan

Weitere Anwesende:

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters
- 2 Begrüßung des neuen Stadtrates und Ausblick auf die künftigen Projekte 2014-2020
- 3 Vereidigung des neuen Stadtrates
- 4 Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann zum Eheschließungs-Standesbeamten
- 5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 6 Wahl der weiteren Bürgermeister
- 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- 8 Beschluss über Satzung (Hauptsatzung)
- 9 Erlass einer Geschäftsordnung
- 10 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 11 Besetzung der Ausschüsse (einschl. Stellvertreter)
- 12 Benennung von sechs Referenten aus dem Stadtrat
- 13 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters im ZV Staatliches Gymnasium Garching
- 14 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters im ZV Staatliche Realschule Ismaning
- 15 Bestellung der städtischen Vertretung für die "staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Paar,- Familien,- Lebens,- und Sexualberatung"
- 16 Bestellung der Vereinsmitglieder des Kultur,- und Musikvereins
- 17 Bestellung der weiteren Städtevertretung im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete
- 18 Bestellung der Vertreter der Stadt im Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück
- 19 Bestellung des städtischen Vertreters im Heideflächenverein
- 20 Festsetzung der Dienstbezüge und der Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister
- 21 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister
- 22 Mitteilungen aus der Verwaltung;
- 23 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 23.1 Dr. Braun Antrag Lautsprecheranlage

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 37 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der Erste Bürgermeister spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat abhält, folgenden Diensteid zu leisten:

Den Eid des Ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied, Herr Kraft, ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

StR Kraft weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Der Erste Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann leistet den Eid.

TOP 2 Begrüßung des neuen Stadtrates und Ausblick auf die künftigen Projekte 2014-2020

I. SACHVORTRAG:

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des neu gewählten Stadtrates.

Anschließend gibt der Vorsitzende den Stadträten einen kurzen Ausblick auf die Arbeit der Legislaturperiode 2014 - 2020, in dem er die einzelnen kommenden Aufgaben beschreibt und entsprechend erläutert

II. KENNTNISNAHME

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vereidigung des neuen Stadtrates

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) sind alle neu gewählten Stadtratsmitglieder in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen.

Der Vorsitzende bittet die erstmals in den Stadtrat gewählten Stadtratsmitglieder

- Jürgen Ascherl
- Salvatore Disanto
- Bastian Dombret
- Christian Furchtsam
- Dr. Ulrike Haerendel
- Dr. Gerlinde Schmolke
- Kerstin Tschuck
- Nihan Yamak

in die Mitte des Sitzungssaales, um zusammen die Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Die vorstehend Genannten, erstmals in den Stadtrat gewählten Personen, leisten den Eid.

TOP 4 Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann zum Eheschließungs-Standesbeamten

I. SACHVORTRAG:

Nach den Personenstandsgesetzen besteht die Möglichkeit den Ersten Bürgermeister und die weiteren Bürgermeister zu sogenannten Eheschließungs-Standesbeamten zu bestellen. Dies bedeutet, dass der Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist. Die sonst für Mitarbeiter des Standesamtes für die Bestellung notwendigen fachlichen Eignungsvoraussetzungen müssen in diesem Fall nicht vorliegen.

Die Bestellung zum Eheschließungs-Standesbeamten wird mit der Aushändigung der Bestellungsurkunde wirksam und endet mit Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters.

Zuständig für die Bestellung zum Standesbeamten ist der Stadtrat.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann zum Eheschließungs-Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zu bestellen

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24):

Dr. Gruchmann ist persönlich beteiligt, stimmt daher nicht ab.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann zum Eheschließungs-Standesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zu bestellen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen weiteren Bürgermeister.

Der Stadtrat hat zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt werden sollen. Es soll zwei weitere Bürgermeister geben.

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt.

Zum zweiten und dritten Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Erster Bürgermeister Dr. Gruchmann stellt den Antrag, zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS: (25)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Legislaturperiode 2014 - 2020 neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister aus seiner Mitte zu wählen.

TOP 6 Wahl der weiteren Bürgermeister

I. SACHVORTRAG:

Für die Wahl des weiteren Bürgermeisters gilt Art. 51 Abs. 3 GO. Die Wahl ist in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für den Wahlvorgang selbst ist unter Beachtung von Art. 51 Abs. 3 GO keine bestimmte Form vorge-schrieben.

Zum Wahlvorstand wird Hans-Martin Weichbrodt bestimmt.

Als Wahlvorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters gehen ein:

- Vorschlag 1 von Dr. Gruchmann: Herr Kraft
- Vorschlag 2 von CSU: Herr Kick
- Vorschlag 3 von Herrn Grünwald: Herr Riedl

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, wird der zweite Bürgermeister in geheimer Abstimmung gewählt.

Von den 25 abgegebenen Stimmen entfallen:

- auf Herr Kraft 15 Stimmen
- auf Herr Kick 7 Stimmen
- auf Herr Riedl 3 Stimmen

Im Anschluss findet die Wahl des dritten Bürgermeisters statt.

Als Wahlvorschläge gehen ein:

- Vorschlag 1 von Dr. Gruchmann: Herr Kratzl

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, wird der dritte Bürgermeister in geheimer Abstimmung gewählt.

Von den 25 abgegebenen Stimmen werden im 1. Wahlgang erreicht:

Ja-Stimmen: 11 ungültig: 14

Nach § 28 II der Geschäftsordnung werden Wahlen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können. Im Absatz 3 ist geregelt, dass gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, **ist die Wahl zu wiederholen**.

Von den 25 abgegebenen Stimmen werden im 2. Wahlgang erreicht:

Ja-Stimmen: 13 ungültig: 12

TOP 7 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

I. SACHVORTRAG:

Der Zweite und Dritte Bürgermeister wird nach Art. 37 Abs. 1 KWBG vereidigt. Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Die Gewählten treten in die Mitte des Saales und leisten den Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“

TOP 8 Beschluss über Satzung (Hauptsatzung)

I. SACHVORTRAG:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) werden u.a. die Zusammensetzung des Stadtrates, die Bildung und die Größe der einzelnen Ausschüsse, die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der beamtenrechtliche Status des Ersten sowie der weiteren Bürgermeister festgelegt.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und ist gleichzeitig eine Fortschreibung der bisherigen Hauptsatzung.

Änderung mit den größten Auswirkungen gegenüber der bisherigen Satzung ist die Anhebung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, des Werkausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses von bisher 11 auf 14 Mitglieder.

Die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder wurden belassen wie bisher.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS: (25)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beiliegende Satzung der Stadt Garching b. München zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2014.

TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung

Der TOP wurde abgesetzt und auf die Sitzung am 22.05.2014 vertagt.

Änderungswünsche sollen möglichst schriftlich rechtzeitig bei der Verwaltung eingereicht werden.

TOP 10 Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

I. SACHVORTRAG:

Die einzelnen Fraktionen benennen ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretung:
Als Fraktionsvorsitzende im Stadtrat werden benannt:

CSU

Fraktionsvorsitzender: Herr Ascherl
stellv. Fraktionsvorsitzender: Herr Biersack, Herr Disanto

SPD

Fraktionsvorsitzender: Herr Dr. Krause
stellv. Fraktionsvorsitzender: Frau Yamak

Bürger für Garching

Fraktionsvorsitzender: Herr Fröhler
stellv. Fraktionsvorsitzender: Herr Dr. Scholz

Unabhängige Garchinger

Fraktionsvorsitzender: Herr Riedl
stellv. Fraktionsvorsitzender: Herr Baierl

Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender: Herr Dr. Adolf
stellv. Fraktionsvorsitzende: Frau Wundrak

FDP

Ansprechpartner: Herr Dombret

II. KENNTNISNAHME:

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 11 Besetzung der Ausschüsse (einschl. Stellvertreter)

I. SACHVORTRAG:

Nach Art. 33 Abs. 1 GO sind die Parteien entsprechend ihrem Stärkeverhältnis in den Ausschüssen vertreten. Die Verteilung der Sitze erfolgt gemäß § 5 der GeschO nach Hare / Niemeyer.
Von den Fraktionen werden folgende Ausschussmitglieder vorgeschlagen:

a) Im Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglieder CSU

Herr Ascherl
Herr Kink
Herr Disanto
Frau Tschuck

Vertretungsreihenfolge

| | |
|----------------|----------------|
| Herr Biersack | Herr Kick |
| Herr Furchtsam | Herr Biersack |
| Herr Furchtsam | Herr Kick |
| Herr Kick | Herr Furchtsam |

SPD

Herr Landmann
Herr Naisar
Frau Yamak
Herr Dombret

| | |
|--------------------|--------------------|
| Frau Dr. Haerendel | Frau Dr. Schmolke |
| Herr Dr. Braun | Herr Dr. Krause |
| Herr Dr. Krause | Herr Dr. Braun |
| Frau Dr. Schmolke | Frau Dr. Haerendel |

Bürger für Garching (BfG):

Herr Dr. Scholz
Herr Fröhler

Herr Kraft

Unabhängige Garchinger (UG):

Herr Baierl
Herr Grünwald

Herr Riedl

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Dr. Adolf
Herr Kratzl

Frau Wundrak

b) Im Werkausschuss:

Die Vertretung sowie die Stellvertretungsregelung im Werkausschuss sind identisch mit der Vertretung sowie der Stellvertretungsregelung im Haupt- und Finanzausschuss.

c) im Ausschuss für Bau-, Planung und Umweltschutz:

Mitglieder CSU:

Herr Ascherl
Herr Kick
Herr Furchtsam
Herr Biersack

Vertretungsreihenfolge

| | |
|--------------|--------------|
| Frau Tschuck | Herr Disanto |
| Frau Tschuck | Herr Kink |
| Herr Disanto | Frau Tschuck |
| Herr Kink | Herr Disanto |

SPD:

Herr Dr. Braun
Frau Dr. Haerendel
Herr Dr. Krause
Frau Dr. Schmolke

| | |
|---------------|---------------|
| Herr Landmann | Herr Naisar |
| Herr Naisar | Herr Dombret |
| Frau Yamak | Herr Landmann |
| Herr Dombret | Frau Yamak |

Bürger für Garching (BFG):

Herr Kraft Herr Dr. Scholz
Herr Fröhler

Unabhängige Garchinger (UG):

Herr Grünwald Herr Baierl
Herr Riedl

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Dr. Adolf Herr Kratzl
Frau Wundrak

d) im Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder

Vertretungsreihenfolge

CSU:

Herr Disanto Herr Kick Herr Biersack
Frau Tschuck Herr Kink Herr Furchtsam

SPD:

Herr Landmann Frau Dr. Haerendel Herr Dr. Braun
Herr Naisar Frau Dr. Schmolke Frau Yamak

Bürger für Garching (BfG):

Herr Kraft Herr Fröhler Herr Dr. Scholz

Unabhängige Garchinger (UG):

Herr Baierl Herr Grünwald

Bündnis 90 / Die Grünen:

Herr Dr. Adolf Frau Wundrak

Gemäß Art. 103 Abs. 2 hat der Stadtrat den Leiter des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

II. EINSTIMMIGE BESCHLÜSSE:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (**24**), Herrn Salvatore Disanto zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen. Sein Stellvertreter ist Herr Werner Landmann. Herr Disanto persönlich beteiligt, stimmt nicht mit ab.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (**25**), die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in die Ausschüsse zu entsenden. In den Ausschüssen a), b) und c) führt der Erste Bürgermeister den Vorsitz. Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Liste über die Ausschussbesetzungen.

TOP 12 Benennung von sechs Referenten aus dem Stadtrat

Der TOP wird abgesetzt und auf eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates vertagt.

TOP 13 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters im ZV Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Amtszeit der Verbandsräte und ihrer Stellvertreter endet am 30.04.2014. (§ 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung).

Nach § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung werden die Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihren Ersten Bürgermeister und je einen weiteren, vom Stadtrat bestellten Verbandsrat, vertreten.

Vorgeschlagen werden: Herr Kick
als Vertretung: Herr Fröhler

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Vertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliches Gymnasium Garching neben dem Ersten Bürgermeister als vorgeschlagene Vertretung Herr Kick zum Verbandsrat zu bestellen. Als Stellvertretung wird StR Herr Fröhler benannt.

TOP 14 Bestellung des weiteren Stadtratsvertreters im ZV Staatliche Realschule Ismaning

I. SACHVORTRAG:

Die Amtszeit der Verbandsräte und ihrer Stellvertretungen endet nach Art. 32 Abs. 4 KommZG am 30.04.2014.

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Gemeinden in der Verbandsversammlung durch ihren Ersten Bürgermeister und je einen weiteren vom Stadtrat bestellten Verbandsrat vertreten.

Vorgeschlagen werden: Herr Landmann (13:12)
als Vertretung: Herr Riedl

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13:12):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, als Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Ismaning neben dem Ersten Bürgermeister als vorgeschlagenen Vertreter Herr Landmann zum Verbandsrat zu bestellen. Als Stellvertretung wird Herr Riedl benannt.

TOP 15 Bestellung der städtischen Vertretung für die "staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Paar,- Familien,- Lebens,- und Sexualberatung"

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching stellt für die „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 218), Paar-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung“ eine Vertretung (§ 5 der Verbandssatzung).

Vorgeschlagen werden: Herr Dr. Scholz
als Vertretung: Frau Dr. Schmolke

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Vertretung für die Verbandsversammlung der „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (§ 218), Paar-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung Herrn Dr. Scholz zum Verbandsrat zu bestellen. Als Vertretung wird Frau Dr. Schmolke benannt.

TOP 16 Bestellung der Vereinsmitglieder des Kultur,- und Musikvereins

I. SACHVORTRAG:

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gleichzeitig Mitglieder des Kultur- und Musikvereins Garching e. V. sind.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Mitglieder des Kultur- und Musikvereines Garching e.V. die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vorzuschlagen. Über die Aufnahme entscheidet gem. § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung der Vorstand.

TOP 17 Bestellung der weiteren Städtevertretung im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete

I. SACHVORTRAG:

Nach § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereines zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., besteht die Mitgliederversammlung aus drei Vertretern der Landeshauptstadt München und je zwei Vertretern der übrigen Mitglieder.

Vom Stadtrat ist deshalb neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter, eine weitere Vertretung zu bestellen. Die Stimmen der Stadt (für jedes angefangene Tausend der Einwohner eine Stimme), sind gebündelt vom gesetzlichen Vertreter der Stadt abzugeben.

Vorgeschlagen werden: Herr Dr. Krause
als Vertretung: Herr Dr. Adolf

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Vertretung für die Mitgliederversammlung des Vereines zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V. neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter Herr Dr. Krause als weitere Vertretung zu bestellen. Als Stellvertretung wird Herr Dr. Adolf bestellt.

TOP 18 Bestellung der Vertreter der Stadt im Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück

I. SACHVORTRAG:

Nach Ziffer 2.1 der von Stadtrat anerkannten Heimverfassung entsendet die Stadt Garching 4 Vertreter in das Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück. Gleichzeitig sind 4 Stellvertreter zu benennen.

Vorgeschlagen werden:

| Vertreter | Stellvertreter |
|------------------|-----------------------|
| Herr Dombret | Herr Furchtsam |
| Herr Kick | Herr Fröhler |
| Herr Dr. Adolf | Frau Dr. Haerendel |
| Frau Yamak | Herr Landmann |

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die von den Fraktionen vorgeschlagenen Vertretungen und Stellvertretungen

| | | |
|--------------|----------------|--------------------|
| Herr Dombret | Herr Kick | Herr Furchtsam |
| Frau Yamak | Herr Dr. Adolf | Herr Fröhler |
| | | Frau Dr. Haerendel |
| | | Herr Landmann |

in das Kuratorium der Jugendbürgerhäuser Garching und Hochbrück zu entsenden.

TOP 19 Bestellung des städtischen Vertreters im Heideflächenverein

I. SACHVORTRAG:

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinsatzung des Heideflächenvereines Münchner Norden wird dort jedes Mitglied von seinem gesetzlichen Vertreter und bis zu zwei weiteren Personen vertreten.

Die Stimmabgabe kann für jedes Mitglied nur einheitlich erfolgen.

Dazu hat der Stadtrat am 21.09.1990 einstimmig beschlossen, neben dem Ersten Bürgermeister zwei weitere Stadtratsmitglieder zu bestellen.

Vom Stadtrat sind deshalb erneut neben dem Ersten Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter zwei weitere Vertreter zu bestellen.

Vorgeschlagen werden: Herr Biersack, Herr Kink, Herr Naisar, Herr Dr. Braun

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (25):

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Biersack, Herrn Kink und Herrn Naisar, Herrn Dr. Braun als weitere Vertreter zu bestellen.

TOP 20 Festsetzung der Dienstbezüge und der Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister

I. SACHVORTRAG:

a) Besoldung / Dienstbezüge:

Der Erste Bürgermeister hat als Beamter auf Zeit ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung nach Maßgabe des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG). Die Einstufung in die den Bayerischen Besoldungsordnungen A und B entsprechenden Besoldungsgruppen ergibt sich aus der Anlage 1 zum KWBG. Danach ist der Erste Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde mit einer Einwohnerzahl zwischen 15.001 und 30.000 in die Besoldungsgruppe B3 einzustufen. Die Einstufung erfolgt kraft Gesetzes und damit nicht durch Beschluss.

b) Dienstaufwandsentschädigung:

Neben der Besoldung hat der Erste Bürgermeister gemäß Art. 46 KWBG Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Diese ist durch Stadtratsbeschluss festzusetzen.

Der Rahmensatz beträgt gegenwärtig nach Anlage 2 zum KWBG für die Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden 209,17 € bis 687,56 €.

In den vergangenen Legislaturperioden erhielten in Garching die Erste Bürgermeisterin bzw. die Ersten Bürgermeisterin den jeweiligen Höchstbetrag. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies so fortgeführt werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (24):

Herr Dr. Gruchmann ist persönlich betroffen, nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Stadtrat nimmt die Einstufung des Ersten Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B3 zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister ab 01.05.2014 auf den jeweiligen Höchstbetrag für kreisangehörige Gemeinden nach Anlage 2 KWBG, derzeit 687,56 €, festzusetzen.

TOP 21 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die weiteren Bürgermeister

I. SACHVORTRAG:

Gemäß Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (KWBG) erhält ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin neben der als Gemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des oder der Vertretenen.

Die Entschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit dem Ehrenbeamten oder der Ehrenbeamtin durch Beschluss festgesetzt.

Als Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für die weiteren Bürgermeister diene in Garching in den vergangenen Legislaturperioden der Entschädigungshöchstbetrag des ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters einer Gemeinde mit über 5.000 Einwohnern gemäß Anlage 3 zum KWBG. Dieser beträgt gegenwärtig 5.148,64 €.

In den Legislaturperioden, in denen es in Garching einen 2. und einen 3. Bürgermeister gab, erhielt der 2. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 30% des Höchstbetrages nach Anlage 3 KWBG. Der 3. Bürgermeister erhielt wiederum eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40% der monatlichen Entschädigung des 2. Bürgermeisters.

Bei Vertretung des Ersten Bürgermeisters von mehr als einem Monat wurde ab Beginn des zweiten Monats der Höchstbetrag für die Entschädigung eines ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters nach Anlage 3 KWBG gezahlt (siehe oben).

Die monatlichen Entschädigungen wären derzeit wie folgt:

- 2. Bürgermeister/in: 1.544,59 €
- 3. Bürgermeister/in: 617,83 €

Diese Regelung hat sich nach Auffassung der Verwaltung bewährt und sie entspricht auch den Vorgaben des Art. 53 Abs. 4 KWBG. Daher wird vorgeschlagen, die Entschädigungen für den 2. und 3. Bürgermeister auch für die Legislaturperiode 2014 – 2020 dementsprechend festzusetzen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (23):

Herr Kratzl und Herr Kraft sind als zweiter und dritter Bürgermeister persönlich betroffen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister 30 % des Höchstbetrages eines Ersten Bürgermeisters nach Anlage 3 KWBG als monatliche Entschädigung zu gewähren (derzeit 1.544,39 €). Bei Vertretung des Ersten Bürgermeisters von mehr als einem Monat wird ab Beginn des zweiten Monats der Höchstbetrag für die Entschädigung eines ehrenamtlichen Ersten Bürgermeisters nach Anlage 3 KWBG gezahlt (siehe oben).
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem ehrenamtlichen Dritten Bürgermeister 40 % der Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters (derzeit 617,83 €) zu gewähren.

TOP 22 Mitteilungen aus der Verwaltung;

1. Stadtratsklausur findet am Samstag, den 17.05.2014 von 9 – 12 Uhr statt.
Teilnehmer sind alle Stadträte und die Verwaltungsleitung
2. Die übernächste Stadtratssitzung wird vom 26.06. auf den 24.06.2014 vorverlegt.

TOP 23 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 23.1 Dr. Braun Antrag Lautsprecheranlage

Antrag Lautsprecheranlage:

Herr Dr. Braun bittet um die Anschaffung einer neuen Lautsprecheranlage im Sitzungssaal.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Hans-Martin Weichbrodt
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Peter Riedl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 22.05.2014